

1. Der Aufstieg der deutschen Stromkonzerne (ca.1881-2000)

Väter der Energiewirtschaft: Die physikalische Entdeckung der Elektrizität und ihre technische Entwicklung geschah in kleinen Schritten etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die breite Öffentlichkeit wurde erstmals mit dem Phänomen Strom 1881 bei der Weltausstellung in Paris konfrontiert. Es war das Eintrittsdatum der Glühlampe in den europäischen Markt. Der amerikanische Erfinder *Thomas Alva Edison* hatte seine Ausstellungsräume in Paris mit Glühlampen beleuchtet, in denen er einen Kohlefaden mit Strom zum Leuchten brachte. Auf einem kleinen Tisch stand eine Lampe, die man mit einem Schalter „anzünden“ und abschalten konnte. Aber Meister Edison hatte nicht nur die Glühlampe mit dem Schalter erfunden, sondern auch alles weitere, welches man im Umgang mit Starkstrom benötigte, nämlich: Steckdosen, Fassungen, Klemmen, Sicherungen und den Stromzähler. Eine Dampfmaschine von stattlichen 120 PS trieb einen 50-Kilowatt-Dynamo an und sorgte damit für die nötige Stromzufuhr.

Der deutsche Maschinenbauingenieur und Unternehmer *Emil Moritz Rathenau* zeigte Interesse an Edisons Erfindung und es gelang ihm, sich die Rechte an dieser Technologie zu sichern. So entstand die Deutsche Edison Gesellschaft, aus der 1887 die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft – später bekannt geworden unter dem Kürzel AEG – hervorging. Rathenau schloss mit der Reichshauptstadt einen sogenannten Konzessionsvertrag ab, wonach die Stadt zehn Prozent der Bruttoeinnahmen erhielt. Dieser Vertragstyp hatte Vorbildcharakter für weitere Abschlüsse dieser Art in ganz Deutschland. Binnen kurzem löste das neue Licht das herkömmliche Gaslicht ab, mit dem unter anderem die Berliner Brauereien unzufrieden waren, weil es die Luft in ihren Gärkellern zu stark erhitzte und damit die Qualität des Bieres beeinträchtigte. Nach dem Tod von Emil Rathenau im Jahr 1915 übernahm sein Sohn *Walter Rathenau* das Präsidium bei der AEG. Als deutscher Außenminister wurde er 1922 bei einem Attentat in Berlin ermordet.

Die Begründer des RWE: In Deutschland wurde das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) 1898, also vor 116 Jahren gegründet. Richtig aufwärts ging es mit dem RWE allerdings erst, als 1902 *Hugo Stinnes* und *August Thyssen* dort die Führung übernahmen. Sie waren kongeniale Unternehmerpersönlichkeiten und bezogen von Anbeginn die regionalen Kommunen, wie Mülheim, Gelsenkirchen etc. in ihre Geschäfte als Aktionäre mit ein. Im Jahr 1910 hatten diese Gemeinden erstmals die Mehrheit der RWE-Aufsichtsratssitze, aber Stinnes und Thyssen ließen sich die Unternehmensführung nicht aus der Hand nehmen.

Das Deutsche Reich verlor zwar 1918 den Ersten Weltkrieg, aber das RWE konnte, dank der Belieferung der Rüstungsindustrie, seinen Stromabsatz von 290 auf 800 Millionen Kilowattstunden steigern und dabei prächtige Gewinne machen. Nach Kriegsende ahnte Stinnes, dass eine Inflation kommen würde, und stellte sich entsprechend darauf ein. Er kaufte Sachwerte (Firmen, Aktien, Rohstoffe) auf Kredit und zu niedrigen Zinsen, hielt aber andererseits alle Guthaben seines verschachtelten Unternehmens in Devisen. Der Wertverlust der Mark eliminierte die Kreditforderungen, der Devisenwert steigerte sich umgekehrt proportional. Kein Wunder, dass Stinnes zum größten Inflationsgewinnler und zum verhasstesten Kapitalisten der Weimarer Republik wurde.

Aber im Jahr 1924 ereilte Hugo Stinnes eine schwere Krankheit und er starb im Alter von 54 Jahren. Noch auf dem Sterbebett schärfte er seinen Söhnen ein: „*Denkt daran, was für mich Kredit ist, sind für euch Schulden. Eure Aufgabe wird sein: Schulden bezahlen, Schulden bezahlen, Schulden bezahlen.*“ Aber seine noch nicht 30 Jahre alten Söhne hielten sich nicht an den Rat des Vaters, sondern machten weitere Schulden. Ein Jahr nach dem Tod von Hugo Stinnes zerfiel das auf Kredit zusammengezimmerter Imperium.

Nur das RWE überlebte!

RWE wurde zur Keimzelle der deutschen Stromwirtschaft und des Verbundbetriebs. Auf den früh verstorbenen Hugo Stinnes folgte der kongeniale Arthur Koepchen, der 1906 als junger Kabelingenieur zum Unternehmen kam und von 1917 bis 1945 sehr erfolgreich als Vorstand wirkte. Er baute das kommunale Prinzip seines Vorgängers weiter aus: die Stadt- und Landkreiskommunen hatten als Aktionäre des RWE-Stromnetzes zwar nicht die Kapital- aber die Stimmenmehrheit. Sie bekamen hohe Dividenden und erhielten sogenannte Konzessionsabgaben und zinsbillige Kommunalanleihen zur Finanzierung ihrer Bedürfnisse. Zusätzlich erhielten die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in den Aufsichtsräten stattliche persönliche Tantiemen in der Höhe ihrer Beamtenlöhne. (Auch Konrad Adenauer, der Kölner Oberbürgermeister und spätere deutsche Bundeskanzler war zeitweise Mitglied des RWE-Aufsichtsrats.)

Der Aufstieg des RWE: Die Gebietsmonopolisierung wurde von RWE mit aller Macht verfolgt. Das Unternehmen akquirierte alle kommunale Lichtstrom- und Strassenbahnkraftwerke in ihrer Nähe und integrierte sie in den Konzern. Nur die starrköpfigen Dortmunder Elektrizitätswerke östlich von Essen und Gelsenkirchen wollten sich dem Expansionsdruck der RWE-Strategen nicht beugen. Sie schlossen sich später zu den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen AG (VEW) zusammen.

Für Koepchen war das der Anlass, den Blick nach Süden ins Rheinland zu richten. Ein Coup gelang ihm mit dem Erwerb der Frankfurter Firma Lahmeyer, welche die Chemieunternehmen Hoechst und BASF mit Strom versorgten. Aber das war nur eine Zwischenstation. Das nächste Ziel des umtriebigen Managers war der „weiße“ Strom aus den Wasserkraftwerken des Rheins und der nahen Schweiz. Dafür musste allerdings die Spannung in den Überlandleitungen auf 220.000 Volt gesteigert werden, eine Aufgabe, welche die Firmen Siemens, AEG und Felten & Guilleaume für RWE lösten. Bald gab es eine Trasse von 800 Kilometern Länge, welche von Süd- nach Westdeutschland führte. Bis zum Jahre 1930 verlegte RWE insgesamt 4.100 Kilometer an Höchstspannungsleitungen. Neben dem Schluchseekraftwerk im Schwarzwald wurden zwei Flusskraftwerke am Hochrhein und an der Aare in Betrieb genommen. Damals kam es erstmals zum Austausch des weißen Stroms in der Spitzenzeit und zum nächtlichen Rückfluss des schwarzen Pumpstroms. Als Stromproduzent und Stromverkäufer stand das RWE zu jener Zeit an der Spitze Europas.

Konkurrierende Energieversorger entstehen: Die Expansion des RWE wurde in den übrigen Territorien Deutschlands mit Misstrauen beäugt. Bald kam es auch in anderen Ländern zu Konzentrationen, wobei sich die jeweils größten Kraftwerksbetreiber zusammenschlossen. So entstand schon 1921 die *Badenwerk AG*. Auch hier griff man nach der Wasserkraft. In einem der schönsten Täler des Nordschwarzwaldes, bei Forbach, wurde das erste Kraftwerk des neugegründeten Unternehmens gebaut, wo 14 Millionen Kubikmeter an Stauwasser zur Stromgewinnung zur Verfügung standen. Im gleichen Jahr entstand auch die *Bayernwerk AG*, und Oskar von Miller erfüllte sich seinen Traum durch den Bau des Pumpspeicherkraftwerks am Walchensee und Kochelsee, das schon 1924 in Betrieb genommen werden konnte. Das badische und das bayerische Unternehmen arbeiteten mit RWE allerdings friedlich zusammen, indem sie sich mit dem sogenannten Verbundbetrieb einverstanden erklärten. Darunter versteht man den Zusammenschluss der Kraftwerke mit verschiedenen Kostenstrukturen über ein Hochspannungsnetz. Das Ziel ist die kostenoptimale Ausnutzung aller Kraftwerke und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Probleme gab es allerdings in dieser Frühzeit mit den „östlichen“ Ländern. Die Eigenständigkeit von VEW AG wurde bereits genannt; in ähnlicher Weise wollte sich auch der damals noch existierende große Staat Preußen dem RWE nicht beugen. Er gründete 1923 sein eigenes Energieversorgungsunternehmen in Hannover unter dem Namen *PreussenElektra AG (Preag)*, das zwei Jahre später unter dem Dach der Staatsholding *Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks- AG (VEBA)* zu einem der größten industriellen Konglomerate der Weimarer Zeit wurde. In Württemberg hielt man noch bis zum Jahr 1938 an der dezentralen Stromversorgung fest, bis man sich zur Gründung des zentralen EVU *Energieversorgung Schwaben (EVS)* durchringen konnte.

Die Aufteilung der deutschen Stromwirtschaft auf ein gutes halbes Dutzend Regionalmonopole währte erstaunlicherweise praktisch 80 Jahre lang bis zum Anbruch des neuen Jahrtausends. Und das, obwohl es in dieser Zeitspanne drei hochgradige politische Umschwünge gab. Der erste war die Machtübernahme durch die Nazis im Jahr 1933. Sie waren wild entschlossen, mit ihrem 1935 verabschiedeten Energiewirtschaftsgesetz die monopolistischen Strukturen der Stromwirtschaft zu zerschlagen. Aber das gelang ihnen u. a. deshalb nicht, weil die Regionalunternehmen in Reichsminister Hjalmar Schacht einen einflussreichen Fürsprecher besaßen, der die Ausführung des Gesetzes bis zum Kriegsbeginn hinhalten konnte. Ab diesem Zeitpunkt waren die Stromunternehmen in die Kriegswirtschaft eingebunden, und für Umorganisationen war nicht mehr die rechte Gelegenheit.

Der Wiederaufbau nach Weltkrieg II: Nach 1945 lag die Energiewirtschaft arg darnieder. Viele Kraftwerke und Hochspannungsleitungen waren zerstört, das Verbundsystem funktionierte nur noch mangelhaft. Aus diesen Gründen und zur Wiederherstellung der Infrastruktur verzichteten die Alliierten auf die Demontage der Elektrizitätswerke und die Entflechtung der Energiewirtschaft – im Gegensatz beispielsweise zu den Chemiewerken IG-Farben. Bereits 1948 schlossen sich die wichtigsten EVU wieder zum schnellen Ausbau der Verbundwirtschaft zusammen. Mit bei der Partie waren die bekannten Namen RWE, Preag, VEW, Badenwerk, Bayernwerk, EVS sowie die *Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW)*, die *Berliner Elektrizitätswerke AG (Bewag)* und die Elektrowerke AG in der sowjetischen Besatzungszone. 1980 kam es sogar zum sogenannten „Jahrhundertvertrag“ zwischen dem Verband der Deutschen Steinkohle und den Stromerzeugern. Zur Sicherung des deutschen Steinkohleabsatzes gegenüber der wesentlich billigeren Importkohle sollte bis 1995 der sogenannte „Kohlepfennig“ dienen. Noch heute ist diese vom Steuerzahler zu finanzierende Subvention nicht abgeschafft.

Das dritte hochpolitische Datum war der Fall der Berliner Mauer 1989 und die Wiedervereinigung im Jahr 1990. Die westdeutschen Energiegiganten RWE, VEBA und das zum VIAG-Konzern gehörige Bayernwerk kamen mit einem ausgetüfteltem Konzept in den Osten und wollten sich in einer Blitzaktion die Stromversorgung der DDR einverleiben. Sie schlossen sich in den *Vereinigten Energiewerken AG (VEAG)* mit Sitz in Berlin zusammen und wollten Rechtsnachfolgerin der ehemaligen DDR-Kombinate „Braunkohlenkraftwerke“ und „Verbundnetze Energie“ werden. Das funktionierte nur partiell, weil die ostdeutschen Kommunen an der lukrativen Energieversorgung ebenfalls teilhaben wollten und deshalb das Bundesverfassungsgericht anriefen. (Dabei wurden sie von den kleineren westdeutschen EVU unterstützt). Ende 1994 einigte man sich auf einen Kompromiss: die BRD-Konzerne RWE und Preag übernahmen je 26,5 Prozent der VEAG-Anteile, das Bayernwerk erhielt 22,5 Prozent. Die restlichen 25 Prozent teilten sich die Bewag, EVS, HEW und VEW. In der Folge zählte die Deutsche Verbundgesellschaft acht große Stromkonzerne, die das vereinigte Deutschland nahezu flächendeckend beherrschten: RWE, Preag, VEW, Bayernwerk (VIAG), Badenwerk, HEW, EVS, Bewag und VEAG. Der Kuchen war gegessen, die Monopolisten waren wieder unter sich!

Großfusionen: Um das Jahr 2000 wurde – aus Gründen, die im nächsten Abschnitt näher beschrieben werden – unter den deutschen EVU ein gewaltiges Fusionskarussell in Gang gesetzt. Aus noch relativ überschaubaren acht stromerzeugenden Regionalmonopolisten wurden nun vier gigantische Energiekartelle bzw. Mischkonzerne. Den Anfang machten die EVU in Baden-Württemberg. Im Januar 1997 entschloss sich dieses Land, die ihm

mehrheitlich gehörenden EVU Badenwerk und EVS zur *Energie Baden-Württemberg (EnBW)* zusammenzuschließen. In der Folge übernahm die EnBW noch die Neckarwerke Stuttgart sowie Teile der Stadtwerke Düsseldorf und Oldenburg. Dazwischen verkaufte das Land Baden-Württemberg seinen Aktienanteil von 25,5 Prozent an den französischen Stromkonzern Electricité de France (EdF) für 2,4 Milliarden Euro.

Im Fahrwasser von EnBW konnten nun auch die beiden nordrhein-westfälischen Rivalen RWE und VEW ihre jahrzehntelang gehegten Antipathien überwinden, indem sie im Juli 2000 zur Firma *RWE* fusionierten. Zuvor hatte RWE (alt) ihre Stimmrechtsverhältnisse neu geordnet. Die Namensaktien mit 20fachen Stimmrecht wurden in einem geschickten Schachzug in Stammaktien mit einfachen Stimmrecht gewandelt, womit das Stimmrecht der kommunalen Aktionäre von 57 auf 30 Prozent reduziert wurde. Das neue RWE diversifizierte in die Branchen Energie, Bergbau, Rohstoffe, Mineralöl, Chemie und Entsorgung – hielt aber noch an der Beteiligung von Unternehmen wie Heidelberger Druckmaschinen und der Baufirma Hochtief fest.

Im Juni 2000 entstand aus der Fusion der beiden Mischkonzerne VEBA und VIAG die neue Firma *E.ON*. Die Tochter E.ON-Energie wurde aus den Töchtern Preag und Bayernwerk gebildet. E.ON betätigte sich neben dem Stromgeschäft in den Sparten Erdgas, Mineralöl, Chemie, Telekommunikation, Wasser, Entsorgung und Stahlhandel und besaß mehr als hundert Beteiligungsgesellschaften.

Das Quartett vervollständigte der schwedische Konzern Vattenfall (übersetzt: Wasserfall), der im Juli 2002 Mehrheitsanteile an den Energieversorgungsfirmen HEW, VEAG und der Lausitzer Braunkohle erwarb. Zusammen mit der schon früher gekauften Bewag und nach einer Aktienbereinigung wurde daraus die *Vattenfall GmbH* als viertgrößter Energiekonzern.

Aus ursprünglich acht regionalen Strommonopolen waren nun vier Energie- und Industriekartelle entstanden, die sich Deutschland aufgeteilt hatten.

2. Die Stagnation (ca. 2000 – 2011)

Das Energiewirtschaftsgesetz: Was war die Ursache für diese ungeheure Fusionswelle, die durch das Land ging und die Struktur der Stromkonzerne total veränderte? Nun, die Unternehmen hatten über ihre Lobby-Verbände mitbekommen, dass die Europäische Union (EU) in Brüssel an einer Richtlinie arbeitete, welche für mehr Wettbewerb in der Stromwirtschaft sorgen sollte. Mit dieser Liberalisierung des Energiemarktes (auch die Sparte Gas war dabei) wollte die EU erstmals die Millionen Privathaushalte in die Lage versetzen, sich ihren Stromlieferanten selbst und frei zu wählen. Hatten die Verbraucher bislang die Geschäftsbedingungen und Preiskalkulationen ihrer örtlichen Monopolisten ohne nennenswerten Widerspruch zu akzeptieren – weil sonst der Strom oder das Gas abgeschaltet worden wäre –, so sollten sie sich jetzt auch für andere Stromanbieter entscheiden können, falls diese ihren Strom billiger verkauften. Was Brüssel vorhatte, konnte man mit Fug und recht als die durchgreifendste energiepolitische Neuerung der letzten hundert Jahre bezeichnen. Durch ihre Großfusionen in einem bereits engen Oligopol glaubten die Stromkonzerne sich gerade noch richtig positioniert zu haben für den bevorstehenden Preiskampf.

Als der Bundespräsident Roman Herzog am 26. April 1998 das *Energiewirtschaftsgesetz* unterzeichnete, gaben die Strompreise tatsächlich sogleich deutlich nach. Eine Vielzahl von neuen Anbietern, sowie Strommaklern, Agenten etc. bearbeiteten den Markt und überschütteten die Bürger mit preiswerten Angeboten. Sogar „Billig-Töchter“ der früher monopolistischen Mütter mischten dabei mit. Zu nennen sind *Avanca*, eine Tochter des RWE-Konzerns, sowie *Exprimo*, ein Abkömmling der E.ON. Besonders viel Rummel machte die Vertriebsgesellschaft *Yello*, für die EnBW jahrelang den Kabarettisten Harald Schmidt

werben ließ. „Unser Strom ist gelb“ verkündete er im Fernsehen und nicht wenige Zuschauer glaubten ihm. Auch Öko-Anbieter, wie *Naturstrom*, *Lichtblick*, *EWS Schönau* und *Greenpeace Energy* tummelten sich auf dem deutschen Strommarkt. Ihre Preise lagen aber meist über Marktniveau und der Kundenstamm war entsprechend überschaubar.

Das schnelle Ende des Wettbewerbs: Aber die Euphorie an der Preisfront dauerte nur knapp zwei Jahre. Im Jahr 2000 hatten die Energieriesen die Sache wieder im Griff. Zu Hilfe kam ihnen ein Geburtsfehler des Energiewirtschaftsgesetzes: darin waren nämlich die Netzentgelte für die Durchleitung von „Fremdstrom“ nicht geregelt. An dieser Preisschraube ließ sich trefflich drehen, sodass für wechselbereite Interessenten letztlich kein Vorteil mehr herausprang. Als Folge mussten viele engagierte private Strommakler das Feld räumen und die Großen waren wieder unter sich. Mit Ausnahme von Yello, die nach eigenen Angaben eine Million Kunden haben, wurden die anderen Billig-Töchter rasch wieder „eingedampft“. Im Jahr 2001 besaßen die zehn größten Stromanbieter in Deutschland einen Marktanteil von 80 Prozent.

Eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2005 sollte diese Lücke schließen. Seine wesentlichen Eckpunkte waren die Entflechtung der Stromnetze (hierüber Näheres im nächsten Kapitel) sowie die Überprüfung der Netzentgelte und der Durchleitungstarife durch die Regulierungsbehörde *Bundesnetzagentur*. Das brachte mehr Transparenz in das Stromgeschäft, sodass die Haushalte derzeit die Wahl zwischen ca. 100 Stromanbietern und 30 Gasversorgern haben. Aber die Euphorie der früheren Jahre ließ sich nicht mehr herstellen. Mit dazu beigetragen hat der Umstand, dass immer wieder unseriöse Privatanbieter insolvent wurden, worunter hundertausende von Kleinkunden zu leiden hatten, weil sie in finanzielle Vorleistung gegangen waren. Die bankrotten Firmen *TeIDaFax* und *Flexstrom* sind dafür abschreckende Beispiele. Viele Kunden befürchteten in solchen Fällen „ohne Strom“ dazustehen, obwohl per Gesetz der regionale Versorger in diesen Notfällen zur Ersatzlieferung verpflichtet ist. Im Fazit kann man heute feststellen, dass Statistiken zufolge seit Beginn der Strommarkt-Liberalisierung lediglich ein Viertel aller Bundesbürger ihren Stromanbieter gewechselt haben.

Bei den Bestrebungen der EU-Kommission nach Entmonopolisierung der Stromkonzerne gerieten bald auch deren Leitungsnetze ins Visier. Dies waren insbesondere die Hoch- und Höchstspannungsnetze, welche den Strom in den Spannungsstufen 220.000 und 380.000 Volt zu den regionalen Mittel- und Niederspannungsverteilsnetzen transportieren. Aus Sicht der Brüsseler Behörde stellten diese Hochvoltnetze „natürliche Monopole“ der vier Oligopolisten dar, die es zu „zerschlagen“ galt. Diese Leitungen verbinden darüberhinaus das deutsche Stromnetz mit den Nachbarländern, und die Betreiber haben stets das physikalische Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausspeisung zu gewährleisten. Dies ist keine leichte Aufgabe, denn wegen der vielen Kraftwerke und der vielen Nutzer kann es durchaus zu Spannungsstörungen bis zum gefürchteten „Black-out“ kommen. Das Gerangel zwischen Brüssel, dem deutschen Wirtschaftsministerium und den vier Energieversorgungsunternehmen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall dauerte volle zehn Jahre (von 1997 bis 2007) und kann hier nur ansatzweise dargestellt werden. Zum Schluss einigte man sich darauf, die Hochvolt-Übertragungsnetze in eigene Gesellschaften (GmbH's) zu überführen, die von der Bundesnetzagentur zu überwachen waren.

Neue Eigentümer für die Übertragungsnetze: Am schnellsten konnte sich die EnBW in der neuen Situation zurechtfinden. Sie gründete schon 1997 für ihre Übertragungsnetze die 100 %-Tochter *TransnetBW GmbH* mit Sitz in Stuttgart. Die Netzleitstelle des neuen Unternehmens befindet sich in Wendlingen am Neckar. TransnetBw betreibt das Übertragungsnetz in Baden-Württemberg. Die Höchstspannungsleitungen (von 400 bis 230 kV) des Unternehmens sind gut 3.200 km lang. Das Netz ist über 80 Transformatoren mit dem regionalen Verteilsnetz (110 kV) verbunden. TransnetBW beschäftigt ca. 300 Mitarbeiter und erzielt einen Jahresumsatz um 5 Milliarden Euro.

Im Osten Deutschlands, also in der Region von Vattenfall, kam es im Jahr 2003 zur Gründung der *50Hertz Transmission GmbH* mit Sitz in Berlin. Dieses Unternehmen betreibt

ein Höchstspannungsnetz mit einer Gesamtlänge von 9.700 km und deckt damit rd. 30 Prozent der Fläche Deutschlands ab. Die Gesellschaft beschäftigt ca. 600 Mitarbeiter und erzielt einen Jahresumsatz von etwa 6 Milliarden Euro. Nach eigenen Angaben versorgt das Unternehmen damit mehr als 18 Millionen Menschen mit elektrischem Strom. Im Jahr 2006 wurde 50Hertz Transmission für 465 Millionen Euro an den belgischen Netzbetreiber Elia und den australischen Infrastrukturfonds IFM verkauft. Elia besitzt 60 Prozent der Anteile und betreibt das operative Geschäft.

RWE übertrug die Verantwortung für seine Höchstspannungsnetze im Jahr 2003 an die *Amprion GmbH*. Der Name Amprion lehnt sich an Ampere und Vision an. Im A des Logobildes wird hellblau ein Lichtbogen angedeutet. Haupteigentümer der Amprion GmbH ist ein Konsortium von Finanzinvestoren unter der Führung der Commerzbank. Wichtige Anteilsgeber sind die MEAG (Munich Re und Ergo), Swiss Life, Talanx und die ärztlichen Versorgungswerke Westfalen und Brandenburg. Der ehemalige Alleineigentümer RWE hält nur noch einen Anteil von 25,1 Prozent. Der Verkauf des 74,9-Prozent-Packets soll RWE eine Milliarde Euro in die Kasse gespült haben. Mit einer Länge von 11.000 km besitzt Amprion das längste Übertragungsnetz in Deutschland; ca. 600 Mitarbeiter erzielen einen Jahresumsatz um die 7 Milliarden Euro. Die technische Systemführung geschieht durch die Lastverteilerstation in Brauweiler. Über das eigene Netz hinaus ist Amprion für die Koordination des Verbundbetriebs in Deutschland sowie für viele umliegende Länder verantwortlich.

Der E.ON-Konzern lagerte seine Hoch- und Höchstspannungsnetze mit einer Gesamtlänge von 10.700 km im Jahr 2007 an die Gesellschaft *TenneT TSO GmbH* aus. Wegen seiner marktbeherrschenden Stellung wurde E.ON von Brüssel auferlegt, diese an einen Investor zu verkaufen, der keine Interessen in der Stromproduktion und -verteilung hatte. E.ON hielt diese Auflage ein und verkaufte TenneT TSO im Januar 2010 an Tennet. Dies ist ein niederländischer Stromnetzbetreiber mit Sitz in Arnheim, der dort – als Staatsunternehmen (!) – das holländische Stromnetz von 3.500 km Länge betreibt. Die wesentlich größere Tochter Tennet TSO hat ihren Sitz in Bayreuth und erzielt mit 800 Mitarbeitern einen Umsatz von 8 Milliarden Euro. Die Übertragungsleitungen von Tennet TSO befinden sich vorwiegend in den Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein sowie Teilen von Nordrhein-Westfalen. Die beiden Lastverteiler sind in Bamberg und Lehrte (bei Hannover) angesiedelt. Die Abhängigkeit des großen deutschen Stromversorgers E.ON vom niederländischen Staat wird von vielen Beobachtern als problematisch angesehen, insbesondere wegen des hohen Investitionsbedarfs bei der Energiewende.

Niemals in der deutschen Wirtschaftsgeschichte gab es mehr Fusionen mit weiter reichenden Folgen, als zu Beginn des neuen Jahrtausends. Kaum eine Industriebranche konnte sich diesem Trend entziehen; die größten Player auf diesem Feld aber waren die Energieunternehmen EnBW, Vattenfall, RWE und E.ON.

Die EnBW im Auf und Ab: Der Konzern *EnBW* war auf dem Strom- und Gasgebiet gut aufgestellt. Der Kraftwerkspark hatte eine Kapazität von 14.400 Megawatt und verfügte über die fünf Kernkraftwerke Obrigheim, Philippsburg I+II und Neckarwestheim 1+2. Das französische EdF besaß einen Anteil von 45,1 Prozent an dem deutschen Unternehmen und lieferte Atomstrom zu günstigen Bedingungen. Der Konzern wurde dirigiert von dem Juristen Gerhard Goll, der vorher als Staatsrat im Kabinett von Ministerpräsident Lothar Späth saß. Dem Vorstandschef gelang es, bei den Stadtwerken Düsseldorf eine Mehrheitsbeteiligung zu erwerben, was im Revier des RWE nicht gern gesehen wurde. Darüberhinaus kaufte Goll Auslandsbeteiligungen auf dem Energiegebiet in Ungarn, Polen, Tschechien und Thailand. Irgendwann um das Jahr 2000 herum genügte Goll die Energiebranche nicht mehr und er beschloss den Konzern in die Geschäftsfelder Industrie und Services zu diversifizieren. So kaufte er den Kornwestheimer Schuhhersteller Salamander zu 100 Prozent und erwarb Beteiligungen in der Automobilelektronik, Sicherheitstechnik und Telekommunikation. Auch im Bereich Gebäudemanagement und -reinigung wurde er fündig und schließlich investierte er in eine halbe Million Autoparkplätze an Flughäfen und anderen Orten. Goll kaufte was

der Markt hergab; zum Schluss war die EnBW ein „Gemischtwarenladen“ mit 400 Gesellschaften im Beteiligungsportfolio.

Im Jahr 2003 rutschte das Unternehmen tief in die roten Zahlen und das Management geriet in Panik. Ein neuer Vorstandschef, Dr. Utz Claassen, wurde angeworben. Er beurteilte die EnBW als „Sanierungsfall“, entließ demzufolge mehr als die Hälfte der Mitarbeiter, kippte ganze Führungsebenen und kürzte den weiterhin Beschäftigten 20 Prozent ihres Gehalts. Seinen Vorgänger Goll bezichtigte er der Bilanzfälschung und verweigerte ihm jahrelang die Entlastung bei den Hauptversammlungen. Unter Claassen (und seinem Nachfolger Hans-Peter Willis) hat sich die EnBW wieder auf ihr Kerngeschäft Strom und Gas besonnen und ist in ruhiges Fahrwasser zurückgekehrt.

Die Schweden kommen: Bei der Neustrukturierung der deutschen Energielandschaft im Gefolge der sogenannten Liberalisierung (1998 - 2005) war der schwedische Konzern Vattenfall der große Profiteur. Innerhalb weniger Monate hatte er Deutschlands Osten „erobert“, begünstigt dadurch, dass RWE und E.ON aus kartellrechtlichen Gründen die Hände gebunden waren. Das vergleichsweise kleine Staatsunternehmen gründete um 2002 die (weitaus größere) *Vattenfall Europe GmbH* bestehend aus den Perlen HEW, Bewag, VEAG sowie den Braunkohleproduzenten Laubag. In dem ganzen deutschen Fusions-Roulette hatte der schwedische Konzern das wertvollste Los gezogen. Denn in die Modernisierung der VEAG waren nach der Wende volle 16 Milliarden an Investitionen geflossen. Auch die kostspieligen Massenentlassungen waren bereits auf Kosten des deutschen Steuerzahlers „abgewickelt“. So übernahm Vattenfall Europe nur 20.000 Mitarbeiter, wo vorher 29.000 (bei VEAG) und 75.000 (im Lausitzer Tagebau) gearbeitet hatten. Vattenfall Europe war damals auch der einzige große Energiekonzern, welcher der Diversifizierung widerstand und sich nur in den Geschäftsfeldern Strom und Wärme betätigte.

Zum Portfolio von Vattenfall gehörten auch die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel; auf diesem Sektor mussten die tapferen Schweden Lehrgeld bezahlen. Am Kraftwerk Krümmel kam es im Juni 2007 zu einem Transformatorenbrand, der keinerlei Auswirkungen auf die Umgebung hatte, weil der Reaktor sich selbsttätig sekundenschnell abschaltete. Trotzdem bot dieser Vorfall für den Berliner Umweltminister Sigmar Gabriel (schwarz-rote Koalition!) den Anlass, die Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks monatelang hinauszuzögern. Als dann auch noch am Atomkraftwerk Brunsbüttel eine (ebenfalls belanglose) Störung auftrat, wurde die Zuverlässigkeit des Betreibers infrage gestellt. In der Folge mussten der Chef der Atomsparte sowie der Konzernsprecher zurücktreten. Später wurde auch noch der Vorstandsvorsitzende von Vattenfall Europe, Klaus Rauscher, zum Rücktritt gedrängt. Das Unternehmen verlor durch diese negative Publicity 200.000 Kunden und in Kopenhagen machte sich der Mutterkonzern erstmals darüber Gedanken, ob der Einstieg in Deutschland wirklich so lohnend war.

RWE diversifiziert: Der Konzern *RWE* wurde ab 1990 grundlegend umstrukturiert. Der Unternehmensbereich Energie mit den Sparten Strom, Gas, Wärme, Wasser und Umweltleistungen bildete nun das Herzstück des Unternehmens und firmierte als *RWE Energie AG* mit Sitz in Essen. Nach der Fusion mit *VEW* trennte man sich dort überraschenderweise von dem Tankstellennetz *DEA*, das mit Genehmigung des Kartellamtes an die Deutsche Shell verkauft wurde. Um diese Zeit verfügten *RWE/VEW* über ein Beteiligungsgeflecht von nahezu 1.000 Unternehmen. Unter dem Vorstandsvorsitz von Dietmar Kuhnt schien *RWE* den Industriemarkt leerzukaufen. Die Essener steigerten gegen Mitbewerber so lange, bis diese aus dem Feld geschlagen waren. Freilich zu teilweise überhöhten Preisen, wie sich später zeigen sollte.

RWE setzte vor allem auf das weltweite Wassergeschäft, das die heimische Dominanz im Strombereich ergänzen sollte. Vom „blauen Gold“ schien der Vorstand zeitweise wie

berauscht zu sein. So erstand RWE für ein Gebot von sieben Milliarden Euro den britischen Wasserproduzenten Thames Water mit Sitz in London. Alle deutschen Wasseraktivitäten wurden der neuen Konzernzentrale zugeschlagen. Kurz darauf akquirierte RWE auch noch American Water für fünf Milliarden Euro. Kleine Schönheitsfehler: man übernahm damit auch noch die acht Milliarden Schulden der Amerikaner und in Großbritannien musste man sich um die Sanierung des total maroden Londoner Wasserleitungsnetz bemühen. Zusammen mit weiteren Übernahmen im Ausland hatte RWE in kurzer Zeit einen Schuldenberg von mehr als 20 Milliarden angehäuft. Die Kritik an Dietmar Kuhnts Konzernpolitik wurde immer lauter. So war es keine Überraschung, dass er 2003 zur Abdankung veranlasst wurde. Auf Kuhnt folgte der Holländer Harry Roels, der RWE mit Firmenverkäufen (auch auf dem Wassersektor) wieder in die Gewinnzone brachte - und damit seine Aktienoptionen sicherlich aufbesserte.

E.ON konzentriert: Unter den vier deutschen Energieversorgern hatte E.ON die klarste Wachstumsstrategie. Das Unternehmen wollte Europas führender Energiekonzern auf den Gebieten Strom und Gas werden und der Vorstandsvorsitzende Ulrich Hartmann ordnete diesem Ziel alle Firmenentscheidungen unter. In einem gigantischen Desinvestitionsprogramm wurden zunächst hunderte von Beteiligungen auf den Gebieten Telekommunikation, Stahl, Aluminium, Glas, Wasser, Verpackung etc. verkauft, was 40 Milliarden Euro in die Kassen des Düsseldorfer Konzerns spülte. Sogar die Perle Aral, die Nummer eins im Tankstellenbereich, wurde dafür geopfert und an den britischen Mineralmulti BP veräußert. Die anschließende Einkaufstour führte E.ON durch Grossbritannien, wo Powergen einverleibt wurde, sowie durch Italien, Schweden, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien bis in die USA. Im Jahr 2004 war bereits ein Konzern mit einem Jahresumsatz von 50 Milliarden Euro und 70.000 Beschäftigten entstanden. E.ON hatte RWE hinter sich gelassen – und sich dabei noch nicht einmal verschuldet. Im Jahr 2008 war der Umsatz auf satte 82 Milliarden angestiegen.

Der Atomausstieg: Die Forderung zum Ausstieg aus der Kernenergie reicht zurück bis in die siebziger Jahre, als die neue Partei der Grünen die Beendigung dieser Technologie forderten und mit dem Aufkleber „Atomkraft – nein, danke“ beträchtlichen Erfolg hatten. Im Zuge des Tschernobyl-Unfalls positionierte sich auch die Volkspartei SPD neu, welche drei Jahrzehnte lang vehementer Befürworter der Kernkraftwerke waren. (Unter Bundeskanzler Willy Brandt wurde sogar der Schnelle Brüter Kalkar auf Kiel gesetzt). Auf dem Nürnberger Parteitag der SPD am 28. August 1986 sprachen sich die sozialdemokratischen Delegierten für einen „geordneten Rückzug aus der Kernenergie“ aus. In zwei Jahren sollten nach damaligen Vorstellungen die ersten und in zehn Jahren die letzten Kernkraftwerke abgeschaltet sein. Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) waren besorgt um ihre Investitionen und führten unter Leitung des VEBA-Chefs Bennigsen-Foerder mit den politischen Parteien sogenannte Konsensgespräche, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis zu gelangen.

Die „Scharfmacher“ bei der Umsetzung des Atomausstiegs waren in den ersten Monaten der neuernannte Umweltminister Jürgen Trittin von den Grünen und der mächtige Wirtschafts- und Finanzminister Oskar Lafontaine, SPD. Trittin kündigte an, innerhalb der ersten hundert Tage ein Gesetz zum sofortigen Ausstieg einzubringen und Lafontaine wollte „an der Steuerschraube drehen“, um die Kosten für die EVU hochzutreiben. Keinem gelang ein sofortiger Sieg. Lafontaine legte schon im März 1999 seine politischen Ämter (einschließlich des Abgeordnetenmandats) nieder und trat fortan nur noch als externer Kritiker von Kanzler Schröder auf. Trittin präsentierte im Kabinett mehrfach im Kabinett rigide Gesetzesvorschläge für einen schnellen Atomausstieg, die vom Bundeskanzler jedoch allesamt „kassiert“ wurden.

Ausstieg im Konsens: Nach dem Abgang von Lafontaine wurde Werner Müller Bundeswirtschaftsminister und der Kanzler beauftragte ihn mit der Leitung der Ausstiegsverhandlungen. Als Devise gab Schröder vor: „Konsens statt Konflikt“, d. h. die Regierung wollte (wegen der angeblich großen Sicherheitsrisiken der Kernkraftwerke) zwar

weiterhin den Atomausstieg betreiben, aber die Bedingungen für die EVU erträglich gestalten. Dafür war der neue Verhandlungsführer Müller genau der richtige Mann, denn wegen seiner beruflichen Herkunft konnten ihn die EVU-Fürsten, zumindest partiell, als einen der Ihren betrachten. Bezeichnend dafür ist, dass der parteilose Wirtschaftsminister auf die Frage des Handelsblatts: „Werden Sie in ferner Zukunft nicht doch wieder Kernkraftwerke brauchen“ kühl antwortete: „Ich halte das für möglich“. Müller brachte die Verhandlungen denn auch in ein ruhiges Fahrwasser, wobei er anerkannte, dass die Kraftwerksbetreiber in Form der unbefristeten Betriebsgenehmigungen ein dickes Pfund in den Händen hielten. Schadensersatzforderungen oder gar Klagen vor dem Verfassungsgericht sollten auf Weisung des Kanzlers unbedingt vermieden werden. Auch den EVU war klar, dass ihre Kernkraftwerke aus technischen Gründen einmal das Lebensende erreichen würden, sodass es letztlich nur um eine einvernehmliche Begrenzung der Restlaufzeit für die Anlagen gehen konnte.

Müllers anfängliche Strategie sah vor, jedem der 19 Kernkraftwerke eine eigene Jahreszahl als Laufzeitbegrenzung zuzuweisen. Keines der Kraftwerke sollte länger als 30 Kalenderjahre betrieben werden dürfen. Doch diese Vorstellung war nicht konsensfähig. Die EVU wollten eine flexiblere Lösung auf der Basis einer maximal noch genehmigten Menge an Kilowattstunden. Diese Mengenrechnung hat den Charme, dass sich dabei leichter eine (goldene) Brücke bauen ließ zwischen den sonst so schroff entgegengesetzten Position der 30 Kalenderjahre – wie die Regierung es wollte – und den 35 Vollastjahren, welche die Energiewirtschaft wünschte. Die „Stellschraube“ dafür war der durchschnittliche Auslastungsgrad der Kraftwerke, welcher üblicherweise zwischen 75 und 90 Prozent liegt.

Der Ausstieg wird Gesetz: Am 14. Dezember 2001 beschloss der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung“. Im Energiebericht der Bundesregierung vom gleichen Jahr war zu lesen: „Zukunftsorientierte Energieversorgung setzt am Leitbild der Nachhaltigkeit an. Nachhaltig ist eine Energieversorgung dann, wenn sie die energiepolitischen Ziele *Versorgungssicherheit*, *Wirtschaftlichkeit* und *Umweltverträglichkeit* gleichrangig verwirklicht. Faktum ist, dass durch den Atomausstieg alle drei energiepolitischen Ziele verfehlt wurden.

Das EEG: Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurztitel: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert den Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Es ist das zentrale Gesetz in dem Bemühen um die Energiewende. Das EEG erlangte am 1. April 2000 Gesetzeskraft unter der rot-grünen Regierung Schröder. Seitdem wurde es mehrfach u. a. 2004 und 2009, novelliert. Das EEG sollte gemäß Legaldefinition im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglichen. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis zum Jahr 2020 auf 35 Prozent erhöht werden und danach auf 50 % bis 2030, auf 65 % bis 2040 sowie auf 80 % bis 2050 steigen. Bei einer EEG-Anlage ist der nächstgelegene Stromnetzbetreiber zum Anschluss und zur vorrangigen Einspeisung des erzeugten Stroms verpflichtet: Die Vergütungen sind 20 Jahre zu zahlen.

Finanziell gefördert wird der Strom aus folgenden Quellen: Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse und Grubengas. In den ersten Jahren lagen die Vergütungssätze für Strom aus Wasserkraft bei mindestens 7,7 Cent pro Kilowattstunde, für Wind um 8 ct/kWh, für Photovoltaikanlagen um 50 ct/kWh, für Geothermie um 8 ct/kWh und für Biomasse um 10 ct/kWh. Im Jahr 2002 sind diese Sätze leicht abgesenkt worden. Bei Windkraftanlagen auf See (offshore) hingegen wurde die Vergütung deutlich erhöht. Sie liegen nun bei 13 bis 15 ct/kWh. Geändert wurde gleichzeitig die Haftungsregel: die Kosten für fehlende Anschlüsse oder bei technischen Störungen können den Stromkunden angelastet werden!

Generell werden die Kosten, welche bei der Förderung der Stromerzeugung entstehen, auf die Stromverbraucher aufgeteilt. Die Höhe dieser sogenannten EEG-Umlage ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der Stromvermarktung. Zwischen den Jahre 2003 und 2010 hat sich die Umlage von 0,41 auf 2,05 ct/kWh erhöht. Der größte Teil

der Umlage resultierte aus der Photovoltaik, wegen deren relativ hoher Vergütungssätze. Im Jahr 2010 betrug der solare Anteil der Umlage 5 Milliarden Euro, jene von Biomasse und Wind onshore (Land) 4,2 bzw. 3,3 Milliarden Euro. Demgegenüber lag die Einspeisung von Solarstrom lediglich bei 12 Prozent.

Lob und Kritik hielten sich bei der Einführung des EEG die Waage. Kein Wunder war es, dass die Umweltverbände BUND und Greenpeace das Gesetzeswerk lobten. Aber auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), die EU-Kommission und der Weltklimarat (IPCC) waren mit dem deutschen Vorgehen einverstanden. Eine Reihe anderer Länder, wie Spanien haben in der Folge Gesetze beschlossen, die auf dem deutschen EEG basierten. Demgegenüber hat sich der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums in zwei Gutachten sehr negativ zum EEG geäußert. Kritisiert wurden die hohen Kosten der Solarförderung und die planwirtschaftliche Grundstruktur des Gesetzes. Die Ziele des Klimaschutzes hätten nach Ansicht des Beirates viel schneller und kostengünstiger durch die Modernisierung des Kraftwerksparks erreicht werden können. Vor allem - so der Wissenschaftliche Beirat - werde durch das EEG überhaupt kein CO₂ eingespart, da die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen in der EU durch den Zertifikatehandel gedeckelt ist und somit das, was Deutschland weniger emittiert, woanders mehr emittiert wird. Zum Mindestpreissystem des EEG wurden auch immer wieder konkurrierende Systeme zur Diskussion gestellt. Beim Quotenmodell, beispielsweise, setzt der Staat eine Quote an erneuerbaren Energien fest, die von den Energieversorgern produziert werden muss. Beim Ausschreibungsmodell wird hingegen eine bestimmte Menge an Regenerativstrom ausgeschrieben, wobei der Gewinner der Ausschreibung eine befristete Abnahmegarantie erhält. Die Diskussion um diese und weitere Modelle ist noch nicht zu Ende und hat nach den Vorfällen in Fukushima sogar noch Auftrieb erhalten.

Fukushima: Die Katastrophe von Fukushima ist auch drei Jahre nach ihrem Beginn noch in aller Munde. Die meisten verbinden damit einen Reaktorunfall mit vielen Toten, den wenigsten gelingt es, die verschiedenen Ursachen (Erdbeben, Tsunami, Kernkraftwerke) auseinander zu halten, sowie menschliche Opfer und materielle Schäden richtig zuzuordnen. Beispielhaft dafür ist die Meldung der ARD-Tagesschau vom 11. März 2013, also zwei Jahre nach den Vorfällen in Fukushima: *Japan gedenkt heute der Opfer der verheerenden Erdbeben- und Tsunamikatastrophe vor zwei Jahren. Ein Erdbeben der Stärke neun hatte damals den Nordosten des Landes erschüttert und eine bis zu zwanzig Meter hohe Tsunamiwelle ausgelöst. In der Folge kam es zu einem Reaktorunfall im Kernkraftwerk Fukushima. Dabei kamen ungefähr 16.000 Menschen ums Leben. Tausende gelten immer noch als vermisst.*

Diese Meldung suggeriert, dass der Reaktorunfall ursächlich für den Tod von 16.000 Menschen war. In Wirklichkeit sind dabei nur zwei Menschen getötet worden und das auch nicht durch die Strahlenbelastung. Die beiden Mitarbeiter starben zwar auf dem Gelände der Atomanlagen, wurden aber offenbar bereits durch das vorausgehende Beben oder den Tsunami getötet.

Externe Folgen und Kontaminationen: Große Teile der freigesetzten Radioaktivität wurden durch die vorherrschenden Winde zunächst über das Meer getragen. In einem Fall belüfteten die Betreiber die Anlagen just zu dem Zeitpunkt als der Wind in umgekehrter Richtung vom Meer aufs Land blies. Die Folge war eine rund hundert Quadratkilometer große radioaktive Verseuchung des Bodens. Die Behörden ordneten daraufhin die zeitweilige Evakuierung von ca. 200.000 Personen in einem Umkreis von 20 Kilometern an. Die meisten konnten inzwischen wieder zurückkehren. Freigesetzt wurden im Wesentlichen die Nuklide Jod-131 mit einer Halbwertszeit von 8 Tagen, sowie Cäsium-134 (2 Jahre) und Cäsium-137 (30

Jahre). Die Messungen wurden mit speziell ausgerüsteten Flugzeugen von amerikanischen Sicherheitsbehörden durchgeführt.

Wertung und Ausblick: Die Welt war schockiert darüber, dass ein Nuklearunfall in einem Hightech-Land wie Japan passieren konnte. Die genauere Analyse zeigt jedoch, dass die Unfälle durch planerische Nachlässigkeiten hervorgerufen wurden, die bei einiger Sorgfalt hätte vermeiden können. Am schwerwiegendsten war der viel zu niedrige Betonwall gegen den Tsunami. Flutwellen zwischen 10 und 20 Metern sind in Japan – und besonders in der Gegend von Fukushima - keine Seltenheit. Gemäß der offiziellen Statistik trifft im Schnitt alle 15 Jahre ein Tsunami über 10 Meter Höhe die nationalen Küsten. Der Betonwall von nur 5,7 Metern Höhe war also klar unterdimensioniert. Hier trifft den Betreiber Tepco und die Genehmigungsbehörden die Schuld. Ein Ereignis dieser Art ist nicht dem oft beschworenen *Restrisiko* zuzuordnen, nein, hier hat man es mit einem ganz normalen, aber gravierenden Planungsfehler zu tun. Wenn er aus wirtschaftlichen Gründen zugelassen wurde, dann umso schlimmer!

Fehlerhaft war auch die Positionierung der Notstromdiesel im Keller des Turbinengebäudes, dem Tiefpunkt der Anlage. Man hätte sie höher aufstellen müssen, um das Manko des zu niedrigen Tsunamiwalls zu kompensieren. Darüber hinaus waren die Räume nicht wasserdicht gebunkert, sodass die Diesel geflutet und damit funktionsuntüchtig wurden.

Völlig unverständlich ist, dass die Anlagen nicht mit Wasserstoff-Rekombinatoren ausgestattet waren, die auf dem Markt für relativ wenig Geld käuflich zu erwerben sind. Sie hätten die Knallgasexplosionen verhindert und die Zerstörung der Reaktorgebäude vermieden. Auch das Fehlen der Aerosolfilter zur Rückhaltung der radioaktiven Stoffe ist in diesem Zusammenhang zu bemängeln.

Der abrupte Atomausstieg in Deutschland: Der 11. März 2011 war ein ganz besonderer Tag für die Welt und für die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel. Es war der Tag, an dem Teile von Japan durch ein mächtiges Erdbeben und einen nachfolgenden Tsunami verwüstet wurden. Und der Tag, an dem die Bundeskanzlerin ihre bislang positive Einstellung zur Atomtechnik diametral änderte. Die Kanzlerin war auf dem Weg nach Brüssel zu einer Ratssitzung und auf ihrem iPad konnte sie die Meldungen aus Japan mitverfolgen. Als um 15 Uhr 30 mitteleuropäischer Zeit die japanische Regierung den Notstand ausrief, war etwas eingetreten, was Merkel bis jetzt für unvorstellbar gehalten hatte. Sie absolvierte die Sitzung äußerlich zwar ungerührt, aber für sich, ganz im Stillen, hatte sie wohl bereits eine Entscheidung getroffen.

Am nächsten Morgen, bei der Lagebesprechung im Bundeskanzleramt, gab Merkel vor ihren engsten Mitarbeiter zu, dass die dramatischen Ereignisse in Japan ihre Einschätzung des *Restrisikos der Kernkraft* verändert habe. „Das Restrisiko der Kernenergie habe ich vor Fukushima akzeptiert“, räumte die Kanzlerin ein. Sie sei überzeugt gewesen, dass ein solcher Unfall in einem Hochtechnologieland wie Japan nicht eintreten werde. Fukushima habe jedoch gezeigt, dass man sich auf diese Risikoannahmen nicht verlassen könne. Sie werde deshalb im Sinne einer „zuverlässigen, umweltverträglichen und sicheren“ Energieversorgung in Deutschland eine Neubewertung vornehmen. Als Konsequenz aus der Reaktorkatastrophe von Fukushima sollen die älteren deutschen Kernkraftwerke sofort und die jüngeren in kurzer Frist gestaffelt und nach einem festgelegten Zeitplan stillgelegt werden. Was die Kanzlerin damals noch nicht wissen konnte: das Restrisiko hatte mit der Havarie der japanischen Reaktoren nicht das Geringste zu tun. Es waren haarsträubende Planungs- und Betriebsfehler, welche den Gang der dortigen Ereignisse bestimmten.

Einige Tage darauf, am 15. März, traf sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, in denen Kernkraftwerke aufgestellt waren. Sie erläuterte den Plan eines *Moratoriums*, im Sinne einer „vorsorglichen Gefahrenabwehr“. Juristisch werde das Moratorium gestützt durch Atomgesetz §19 Absatz 3, wonach man Kernkraftwerke einstweilen oder gar endgültig abschalten könne, sofern Gefahr im Verzug sei. Die Bundeskanzlerin kündigte zusätzlich an, dass die Reaktorsicherheitskommission jedes

Atomkraftwerk technisch überprüfen werde, mit dem Ziel, bisher nicht entdeckte Risiken zu ermitteln. Gleichzeitig beabsichtige sie eine Ethik-Kommission einzusetzen, die über die Zukunft der Kernenergie beraten und einen gesellschaftlichen Konsens vorbereiten solle. Diese solle auch Vorschläge für einen praktikablen Übergang zu den Erneuerbaren Energien vorbereiten. Für den Sommer 2011 stellte die Bundeskanzlerin die Vorlage eines Gesetzes zum beschleunigten Atomausstieg im Bundestag und in der Länderkammer in Aussicht.

Im April 2011 begann die Reaktorsicherheitskommission (RSK) mit der technischen Überprüfung der 17 deutschen Kernkraftwerke. Sie legte die Unfallsituation im japanischen Fukushima zugrunde und analysierte, was im gleichen Fall an den Atomkraftwerken hierzulande passiert wäre. An den Recherchen beteiligten sich über hundert ausgewiesene Experten. Nach zwei Monaten lag der 115-seitige Bericht vor. Die Aussage der RSK-Fachleute war klar: *ein ähnlicher Unfall wie in Fukushima hätte an deutschen Kernkraftwerken nicht passieren können*. Einerseits, weil die geologischen Verhältnisse dies nicht zulassen, andererseits weil die deutschen Anlagen gegen Störfälle viel besser ausgelegt sind. Natürlich ist an Deutschlands Küsten mit einem Tsunami von nennenswerter Höhe nicht zu rechnen. Gegen Hochwasser, Deichbruch, Versagen von Staustufen etc. sind die deutschen Anlagen hinreichend ausgelegt. Selbstredend auch gegen schwere Erdbeben, denen aber auch die Kraftwerke in Japan standhielten.

Die Ethik-Kommission wurde von der Bundeskanzlerin Merkel eingesetzt, um die ethischen Aspekte der Kernenergie zu prüfen, einen gesellschaftlichen Konsens zum Atomausstieg vorzubereiten und Vorschläge für den Übergang zu den Erneuerbaren Energien zu erarbeiten. Die 17-köpfige Kommission wurde von Klaus Töpfer, dem ehemaligen Bundesumweltminister und Matthias Kleiner, dem Präsidenten der deutschen Forschungsgemeinschaft geleitet. Die weiteren Mitglieder waren zum Großteil Politologen, Soziologen und Philosophen. Die Kirchen waren vertreten durch Kardinal Marx, den Landesbischof Ulrich Fischer und durch Alois Glück, den Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die Stromkonzerne, um deren Geschäftsfeld es in erster Linie ging, waren von diesem Gremium ausgeschlossen. Manche Mitglieder der Kommission artikulierten bereits im Vorfeld und öffentlich ihre Meinung zur Kernkraft, so zum Beispiel der Münchener Kardinal Marx, welcher sie schlicht für „Teufelszeug“ hielt. Vor dem ersten Treffen ergänzte die Bundeskanzlerin ihre Erwartungen an die Kommission folgendermaßen: *sie soll eine in sich schlüssige Energiewende zu den Erneuerbaren Energien erkunden, ohne mögliche Zielkonflikte im Bereich des Klimaschutzes zu ignorieren*. Eine wahre Herkulesaufgabe, welche die Kommission innerhalb von knapp zwei Monaten mit der Abgabe eines 48-seitigen Berichts erledigte.

Ethische Bedenken: Der am 28. Mai 2011 vorgelegte Bericht beginnt mit dem Satz: *Die Ethik-Kommission ist der festen Überzeugung, dass der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie innerhalb eines Jahrzehnts abgeschlossen werden kann*. Damit hatte sich die Kommission auf das Jahr 2021 festgelegt. Weiter heißt es: *Der schnellstmögliche Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist ethisch gut begründet...Im besten Fall kann der vorgenannte Zeitraum des Ausstiegs von zehn Jahren sogar noch verkürzt werden*. Der weitere Ausstiegsprozess sollte begleitet werden von massiven staatlichen und privaten Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Bürger könnten durch Verhaltensänderung ihren Beitrag leisten: *Auch veränderte Lebensstile der Menschen helfen Energie einsparen, wenn sie die Natur respektieren und als Grundlage der Schöpfung erhalten*. Interessierte Bürger sollten über ein „Nationales Forum Energiewende“ beteiligt werden. Es sollte bundesweit Diskussionen veranstalten und die dort gewonnenen Vorschläge an die Politik weiterleiten. Die Kommission nannte auch mögliche Zielkonflikte. So dürfe Atomstrom nicht „einfach“ durch Kohlendioxid emittierende, fossile Energieträger ersetzt werden. Maßnahmen zur Energieeffizienz sollten zu einen „alltäglich wirksamen Prinzip“ werden. Mieter sollten eine rechtliche Handhabe bekommen, um bei unterlassener energetischer Sanierung gegen ihre Vermieter juristisch vorzugehen.

Das Ausstiegsgesetz: Am 30. Juni 2011, um 13 Uhr 20 war es endlich so weit: der Deutsche Bundestag hatte den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. 85,5 Prozent oder 513 Abgeordnete waren dafür, 79 Volksvertreter – zumeist Linke, die den Ausstieg in der

Verfassung verankert haben wollten – lehnten das Vorhaben ab. Bei der CDU/CSU gab es fünf Gegenstimmen, unter anderem durch den sächsischen Fraktionsvize Arnold Vaatz. Der frühere CSU-Landesvorsitzende und Wirtschaftsminister Michael Glos nahm an der Abstimmung nicht teil, weil es – wie er einer Nachrichtenagentur sagte – eine „Reihe von Gründen“ gebe, die ihm die „Zustimmung nicht möglich“ gemacht hätte. Bei der FDP votierte der Finanzexperte Frank Schäffler dagegen. Entschuldigt waren wohl die Familienministerin Kristina Schröder, die in der Nacht ihre Tochter Lotte Maria zur Welt brachte, und ihr Mann Ole Schröder, Staatssekretär im Innenministerium. Für beträchtliches Stirnrunzeln sorgte bei den Union und den Freidemokraten der damalige Bundespräsident Christian Wulff mit seinen Feststellungen in der „ZEIT“: *Es hätte auch denen gut angestanden, zu einer solch fundamentalen Richtungsveränderung der deutschen Politik, einen Parteitag einzuberufen, die diese Veränderung jetzt vollziehen und vor Monaten eine andere Entscheidung – auf einem Parteitag – getroffen haben.*

3. Der Niedergang der deutschen Stromkonzerne

Es gibt keine Branche in der deutschen Industrielandschaft, die vom Atomausstieg und der Energiewende stärker negativ betroffen ist, als die vier Energieversorgungsunternehmen RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall. Seit Fukushima hat sich ihr Börsenwert mehr als halbiert; aus den vormaligen Energieriesen sind Energiezwerge geworden. Die Firmenchefs streichen Arbeitsplätze im nie erlebten Umfang und legen gleichzeitig große Teile ihres fossilen Kraftwerksparks still. Neuerdings möchten sie sogar ihre Atomkraftwerke als Stiftung dem Bund übertragen. Mit ihren restlichen Erzeugungskapazitäten sind sie in der Stromwirtschaft zu „Reservespielern“ geworden, da die Regeln der Energiewende die vorrangige Einspeisung des volatilen Stroms aus erneuerbaren Energien erzwingt. Dabei werden die konventionellen Kraftwerke aus Gründen der Netzstabilität weiterhin noch gebraucht – auch wenn sie unrentabel geworden sind. Die Alternative wären großräumige ungeplante Abschaltungen, also Blackouts. Die EVU versuchen ihre deutsche Kundschaft kleinteiliger zu bedienen („smart grid“) oder ins Ausland auszuweichen. Ein überzeugendes Geschäftsmodell steht jedoch noch aus, wie man auf den diesjährigen Hauptversammlungen allseits vernehmen konnte.

Riesenverluste bei RWE: Bei der Hauptversammlung am 16. April 2014 in Essen musste Terium den Aktionären unangenehme Nachrichten verkünden. Erstmals seit mehr als 60 Jahren fuhr die stolze RWE einen Verlust ein – und das in der historischen Höhe von 2,8 Milliarden Euro. Die erzielbaren Strompreise waren von 8 Cent pro Kilowattstunde (zu Grossmanns Zeiten) auf 4,5 Cent gefallen und auf dem Terminmarkte deutete sich ein – vorläufiges – Tief bei 3,3 Cent an. Die Misere spiegelte sich im Aktienkurs der des RWE wider, der von 100 (im Jahr 2008) auf 26 Euro im Jahr 2003 gefallen war. Die RWE-Aktie ist damit nicht mehr die langfristig sichere Geldanlage, die vormals als „Witwen- und Waisen-Rentenpapier“ empfohlen werden konnte.

Wegen des abgestürzten Aktienkurses ist der Konzern RWE eigentlich zum Übernahmekandidaten für konkurrierende Unternehmen geworden – aber wer möchte schon eine Firma kaufen, die so hohe Schulden im Portfolio hat?

RWE muss sich offensichtlich gesundschrumpfen und braucht an der Spitze einen Sanierer. Diese Aufgabe erledigt Terium mit beträchtlicher Kaltblütigkeit, indem er die meisten Großkraftwerke seines Vorgängers Grossmann stilllegt. So hat er angekündigt, Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3.800 MW „einzumotten“, weil sie als Verlustbringer identifiziert wurden. Darunter ist auch das Kraftwerk „Claus C“ in den Niederlanden, eine fabrikneue Anlage auf dem höchsten technischen Stand. Mit einem Wirkungsgrad von fast 60 Prozent ist sie umweltverträglicher, als alle derzeit fossil befeuerten Anlagen. Aber selbst dieses Kraftwerk muss eingemottet werden, weil es (nach der „Merit-Order-Regel“) vom subventionierten Ökostrom aus dem Markt gedrängt wird. Darüber hinaus wird sich der Konzern auch von einigen älteren Steinkohleblöcken mit einer Gesamtleistung von knapp 2.000 MW trennen. Dabei ist festzuhalten, dass der Strom aus

fossilen Energieträgern beileibe nicht überflüssig wird: an einem kalten Winterabend mit stabilem Hochdruckeinfluss braucht man in Deutschland nahezu den gesamten Kraftwerkspark, da Wind und Sonne dann so gut wie keinen Beitrag zur Stromversorgung leisten können.

Für die Zukunft hat Terium Sparen angesagt. Das beginnt bereits bei der Dividende, die im Vergleich zum Vorjahr auf die Hälfte (1 Euro) zusammen gestrichen wurde. Auch von einem beträchtlichen Teil der Mitarbeiter will man sich trennen. Der Chef des Unternehmens hat bereits angekündigt, dass bis zum Jahr 2016 von derzeit 66.000 Stellen insgesamt 6.700 (davon 4.700 auf dem Heimatmarkt) gestrichen würden. RWE als ironisches Synonym für „Ruhe, Wärme, Erholung“ gilt also nicht mehr. Das neue Ziel ist, dem Kunden nicht mehr in erster Linie Strom zu verkaufen, sondern komplexe Dienstleistungspakete. Anstatt ein Großkraftwerk von 1.000 MW zu installieren, möchte RWE zukünftig 1.000 Kleinkraftwerke zu je 1 MW in Mietshäusern einrichten und dort betreiben. Das wirft die Frage auf: Hat man dafür die richtigen Leute an Bord, können aus Sicherheitsingenieuren erfolgreiche Verkäufer werden? Und das in Märkten, in denen sich inzwischen bereits aggressive Konzerne, wie Google tummeln, die intelligente Stromzähler in Verbindung mit Smart-Phone-Technik anbieten. Die Sparbemühungen machen nicht einmal vor dem markanten RWE-Büroturm in Essen halt, der im Volksmund gerne „Wattikan“ genannt wird. RWE hat Anfang Oktober 2014 diesen Gebäudekomplex an den US-amerikanischen Immobilienfonds ARC verkauft und zurückgemietet.

Die finanzielle Schiefelage bei RWE hat auch Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, denen der Konzern zu 24 Prozent gehört. Allein die Stadt Essen muss etwa 680 Millionen auf ihre Beteiligung an dem Stromriesen abschreiben, was das Eigenkapital dieser Kommune auf magere 15 Millionen Euro abschmelzen lässt. Hinzu kommen noch die Auswirkungen der Dividendenkürzung, welche die Investitionsplanungen der Stadt über den Haufen wirft. Wie viele andere Kommunen in NRW hatte die Stadt Essen bei Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2007 den RWE-Börsenkurs von damals 77 Euro als Eigenkapital in ihre Bücher genommen – und damit einen satten Buchgewinn erzielt. Im Gegensatz dazu gibt es aber andere Städte in NRW, die nicht unter dieser aktuellen Misere leiden: die Landeshauptstadt Düsseldorf, beispielsweise, hat vor sieben Jahren ihre Anteile am Konzern RWE rechtzeitig verkauft und ist seitdem schuldenfrei!

Fehlendes Geschäftsmodell bei EnBW: Die Energie Baden- Württemberg ist weitaus kleiner als E.ON oder RWE. Seit dem Rückkauf des Aktienpakets von der französischen EDF Ende 2010 ist der Konzern praktisch zu 99 Prozent in öffentlichem Besitz. Je 46,75 Prozent gehören dem Zweckverband der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke und der Landesgesellschaft Neckarpri. Lediglich 0,39 Prozent zählt der Streubesitz der Kleinaktionäre. Da Baden-Württemberg seit 2011 von einer grün-roten Koalition regiert wird, ist der gestalterische Spielraum des neuen Vorstandsvorsitzenden Frank Mastiaux – der von der E.ON abgeworben wurde – relativ gering. Dies zeigte sich deutlich bei der Hauptversammlung am 29. April 2014 in Karlsruhe.

Bei einem Umsatz von 20,5 Milliarden Euro erzielte der Konzern im Berichtsjahr 2013 lediglich einen Überschuss von 51 Millionen. Im Jahr 2010 waren es noch 1.157 Millionen Euro. Ursächlich für diesen dramatischen Rückgang ist die (politisch) erzwungene Abschaltung der zwei großen Kernkraftwerke Philippsburg 1 und Neckarwestheim I mit insgesamt 1.800 MW. Zwischenzeitlich konnte die Liquidität nur mit Landeshilfe durch eine Anleihe gesichert werden. Parallel zum Gewinnabsturz fiel der Kurs der EnBW-Aktie von 42 auf 26 Euro. Die Dividende wurde für das Jahr 2013 auf 69 Cent festgelegt.

Der Ausfall des Nuklearstroms soll durch die neuen Steinkohlekraftwerke RDK 8 und 9 in Karlsruhe und Mannheim wettgemacht werden. Diese Anlagen befinden sich aber erst im Probetrieb, obwohl RDK 8 schon 2012 mit Volllast ans Netz gehen sollte. Offenbar bereitet die Forderung nach kurzen Anfahrzeiten und hohen Lastwechseln noch erhebliche technische Schwierigkeiten. Die Erneuerbaren Energien werden erst aufgebaut. Bei Wind onshore sind bescheidene 186 MW, bei Wind offshore (Baltic 1) gar nur 48 MW in Betrieb.

Ansonsten wird die Erzeugungslast getragen von 4.200 MW Steinkohle (zumeist aus Kolumbien) sowie 3.300 MW Nuklearstrom aus Kernkraftwerken, die jedoch in einigen Jahren ebenfalls abgeschaltet werden sollen.

Ein neues Geschäftsfeld sieht der Vorstandschef Mastiaux in den Dienstleistungen. Unter der Bezeichnung „Smart Home“ werden derzeit Starterpakete an ausgewählte Familien übergeben. Darin befindet sich Technik, mit der Heizung und Elektrogeräte über Smartphone-Apps intelligent und energiesparend gesteuert werden können. Es darf bezweifelt werden, ob dies den Konzernen in die Zukunft tragen kann.

E.ON weiter auf Talfahrt: Das Versorgungsunternehmen E.ON ist mit großem Abstand Deutschland finanzstärkster Energieversorger. Mit einem Umsatz von 122,5 Milliarden Euro übertrifft es seinen nächsten Konkurrenten RWE um das Doppelte, die süddeutsche EnBW gar um das Sechsfache. Und E.ON macht sogar Gewinn: 2.5 Milliarden Euro, im Gegensatz zu bloßen 51 Millionen bei EnBW und zu den 2,7 Milliarden Verlusten bei RWE. Trotzdem hat der Vorstandsvorsitzende Johannes Teyssen, seines Zeichens Volkswirt und Jurist, bei der E.ON-Hauptversammlung am 30 April 2014 in Essen viele pessimistische Akzente gesetzt. Die gegenwärtige erträgliche Lage sei nur dem Umstand geschuldet, dass E.ON – früher als seine Konkurrenten – mit der Stilllegung ihrer fossilen Großkraftwerke begonnen habe. So ist schon im Jahr 2012 die Abschaltung von 13.000 MW Kapazität beschlossen worden, was immerhin der Gesamtleistung von 10 großen Atomkraftwerken entspricht. Für 2014 und 2015 werden weitere Anlagen mit einer Kapazität von 2.900 MW eingemottet oder dauerhaft abgeschaltet. Hinzu kommt das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld mit einer Leistung von 1.300 MW.

Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Die Zahl der Beschäftigten fiel in einem Jahr um rund 10.000 Mann auf 62.000. Damit hat E.ON, trotz höherem Umsatz, fast gleichviel Beschäftigte wie RWE und nur drei Mal so viel wie EnBW. Sparen an allen Ecken und Enden ist angesagt, Auch bei den Investitionen und den Dividenden. Letztere wurden auf bloße 60 Cent pro Aktie zusammengestrichen, was viele der 500.000 Kleinaktionäre murren ließ – ist doch der Kurs ihrer Papiere in den letzten auf fast die Hälfte geschrumpft. Die Nettoverschuldung der E.ON liegt bei stattlichen 31 Milliarden Euro, wegen des größeren Geschäftsvolumens drückt sie jedoch nicht so stark wie bei RWE.

Der zukünftige Markt der E.ON wird kleinteiliger werden, seine Abdeckung wird mühsamer sein. Klein, dezentral und digital: das sind die neuen Schlagworte des von der Energiewende gebeutelten Versorgers. E.ON will ihr Angebot an dezentralen Anlagen ausbauen, beispielsweise Blockheizkraftwerke für Mietshäuser und Gewerbebetriebe. Außerdem engagiert man sich in verschiedenen Pilotprojekten für intelligente Haushaltssteuerungen. Wie eben alle Konkurrenten. Das ist die neue Normalität; die riesigen Stromgewinne gehören der Vergangenheit an. Nach Meinung von Teyssen werden die Großhandelspreise für Strom von derzeit vier auf bis zu drei Cent pro Kilowattstunde absinken, bei gleichzeitiger Erhöhung der EEG-Umlage für (fast) alle. Schon heute zahlt der Durchschnittsbürger 140 Euro für den reiben Strom und 220 Euro für die Ökostrom-Umlage. Das ist ein ähnliches Missverhältnis, als würden die Mietnebenkosten die Miete übersteigen. Die Kunden aus den energieintensiven Betrieben „schleichen sich davon“, klagt der Firmenchef Teyssen.

Vattenfall – Rückzug nach Schweden?: Die Vattenfall GmbH, mit Sitz in Berlin, ist eine 100-prozentige Tochter des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall AB. Der deutsche Abkömmling ging ab dem Jahr 2002 aus der Fusion der Hamburgischen Electricitäts-Werke, der Vereinigten Energiewerke AG, der Berliner Bewag und der Lausitzer Braunkohle AG hervor. Dadurch entstand der - nach E.ON, RWE und EnBW – viertgrößte Stromkonzern Deutschlands. Die Übertragungsnetze betreibt das Unternehmen *50Hertz* unter der Leitung von belgischen und australischen Firmen. Zu Vattenfall-Deutschland gehören auch die beiden Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel, welche im Zuge von Fukushima abgeschaltet wurden. Die Vattenfall GmbH hat eine Bilanzsumme von ca. 20 Milliarden Euro und beschäftigt rund 20.000 Mitarbeiter.

In Berlin und Hamburg ist Vattenfall der Betreiber der Strom- und Fernwärmenetze. In beiden Städten haben Bürgerinitiativen den Rückkauf dieser Netze betrieben. In Berlin scheiterten sie am Quorum: am Ende fehlten 0,9 Prozent der notwendigen Stimmen. In Hamburg sollen die Energienetze verstaatlicht werden; 50,9 Prozent haben sich dafür ausgesprochen. Das Ergebnis dieses Volksentscheids bindet den Senat, welcher derzeit die Kaufverhandlungen führt.

Als Betreiber der Lausitzer Braunkohle-Tagebaue und der Kohlekraftwerke steht Vattenfall immer wieder im Zentrum gesellschaftlicher Konflikte, u. a. wegen des Streits um die umzusiedelnden Dörfer. Bei der Diskussion um die sogenannten Kapazitätsmärkte stellt sich Vattenfall gegen die Konkurrenten RWE und E.ON. Die Schweden erwarten nicht, dass mehr Kraftwerke vom Netz gehen, als die deutsche Stromversorgung verkraften kann. „Wenn die unwirtschaftlichsten Kraftwerke ausgeschieden sind, wird sich der Strompreis wieder erholen“, heißt es in einem Positionspapier des Unternehmens.

Für den Gesamtkonzern Vattenfall AB war 2013 ein schlechtes Jahr: es stieg zwar der Umsatz um 2,6 Prozent, nicht aber der Gewinn. Das schwedische Unternehmen beendete das Jahr mit einem Verlust von (umgerechnet) 1,5 Milliarden Euro. Seit Jahresbeginn 2014 hat Vattenfall sein Geschäft in zwei Regionen aufgeteilt: die Länder im Norden auf der einen, das restliche Kontinentaleuropa samt Großbritannien auf der anderen Seite. Gleichzeitig schnürte der Konzern ein Sparpaket, um seine Kosten zu senken. Unter dem Konzernchef Loseth werden die Regionalbetriebe sehr eng von der schwedischen Zentrale aus geführt, was immer wieder Gerüchte über den (partiellen) Rückzug aufkommen lässt.